

## 2. Sondernewsletter vom 25. November 2020 || Corona: Beschlüsse der Ministerkonferenz & Start Novemberhilfe

### 1. Beschlüsse der Ministerkonferenz - hier 800qm Regelung

In der gerade stattfindenden Pressekonferenz der Bundeskanzlerin zu den heute gefassten Beschlüssen wird erläutert, dass die bisherigen Zugangsbeschränkungen von einem Kunden je 10 qm Verkaufsfläche für Betriebe bis zu 800 qm Verkaufsfläche weitergelten sollen. Für Betriebe mit Verkaufsflächen oberhalb von 800 qm soll eine Zugangsbeschränkung von einem Kunden je 20 qm gelten. Offen – ohne Vorlage des Beschlusstextes – bleibt, ob auch Betriebe mit größeren Verkaufsflächen für die ersten 800 qm nun 80 Kunden gleichzeitig einlassen und für die dann darüberhinausgehende Fläche die strengere Beschränkung greift, oder ob bei großen Betrieben dann die strengeren Beschränkungen ab dem ersten qm gelten. Im Ergebnis dürften z.B. im ersten Fall 90 Kunden gleichzeitig in einem Betrieb mit 1.000 qm Verkaufsfläche anwesend sein, im zweiten Fall hingegen nur 50 Kunden!

Wir werden uns intensiv dafür einsetzen, dass bei aller Beschwer durch diese aus unserer Sicht ebenso unverhältnismäßige wie schädliche Regelung die erste Variante zur Umsetzung kommt. Gleichzeitig drängen wir permanent auf eine Einbeziehung des nunmehr noch stärker negativ betroffenen Einzelhandels in die staatlichen Finanzhilfen.

Diese Information soll Sie vorab über die für uns wichtigste Regelung informieren. Eine ausführliche Erläuterung und Interpretation des gesamten Beschlusspapiers erhalten Sie, sobald uns diese vorliegt.

### 2. Start der außerordentlichen Wirtschaftshilfe November (Novemberhilfe)

Heute hat das Bundeswirtschaftsministerium das Antragsverfahren freigeschaltet. Anträge für die Novemberhilfe können ab sofort gestellt werden.

Grundsätzlich läuft die Antragstellung wie bei der Überbrückungshilfe über einen Steuerberater, einen Wirtschaftsprüfer, einen vereidigten Buchprüfer, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt. Soloselbständige, die bislang keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben, können mit dem Direktantrag im eigenen Namen (ohne prüfenden Dritten) bis zu 5.000 Euro beantragen. Voraussetzung für die Anmeldung ist hier ein ELSTER-Zertifikat. Anträge auf Novemberhilfe können bis zum 31. Januar 2021 gestellt werden.

[>> Informationen zur Novemberhilfe inkl. Antragstellung und ausführlicher FAQ](#)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf unsere [Corona-Sonderseite](#).

Wir freuen uns, wenn Sie uns [auf Google bewerten](#).

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihr  
**Handelsverband**

**Nicht nur klicken,  
auch anfassen.**

## Impressum und Bildnachweis

 [www.twitter.com/hvnrw](https://www.twitter.com/hvnrw)

Handelsverband Nordrhein-Westfalen (HV NRW) | Kaiserstraße 42a | 40479 Düsseldorf | Tel.: 0211/498 06-0 | Fax: 0211/498 06-20 | E-Mail: [info@hv-nrw.de](mailto:info@hv-nrw.de) | Präsident: Michael Radau; Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Achten | Vereinsregister AG Düsseldorf VR 3200 | Redaktion: Carina Peretzke, Tel. 0211/498 06-25, Fax 0211/498 06-20 oder E-Mail [peretzke@hv-nrw.de](mailto:peretzke@hv-nrw.de).

Die in diesem Newsletter enthaltenen Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information.  
Für diese sowie deren Nutzung übernimmt der HV NRW keine Gewährleistung und keine Haftung.